

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Zweite Satzung
zur Änderung der Grundordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. August 2011**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-30.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juni 2007 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-54.pdf), geändert durch Satzung vom 30. April 2010 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-15.pdf), wird wie folgt geändert:

1.

In § 51 Abs. 4 Sätze 1 und 2 werden jeweils nach dem Wort „Zentren“ die Worte „und Graduate Schools“ eingefügt.

2.

§ 53 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „eine Vorschlagsliste, die mehrere Namen enthalten soll“ durch die Worte „einen Wahlvorschlag, der mehrere Namen enthalten kann“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „der Vorschlagsliste“ durch die Worte „des Wahlvorschlags“ ersetzt.
- c) In Satz 3 werden die Worte „die angenommene Vorschlagsliste“ durch die Worte „den angenommenen Wahlvorschlag“ ersetzt.

3.

§ 53 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „der vorgelegten Vorschlagsliste“ durch die Worte „dem vorgelegten Wahlvorschlag“ ersetzt.

- b) In Satz 3 werden die Worte „eine Vorschlagsliste“ durch die Worte „ein Wahlvorschlag“ sowie die Worte „die Vorschlagsliste“ durch die Worte „den Wahlvorschlag“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Januar 2011 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß Artikel 13 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch Schreiben vom 14. März 2011 Nr. C 10-H 2311.BAM-9c/1 430.

**Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Bamberg, den 1. August 2011**

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Diese Satzung wurde am 1. August 2011 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Universität bekannt gemacht. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. August 2011.